Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 13

Artikel: Das Glied in der Kette
Autor: Krenn, Anton
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-407724

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Glied in der Kette.

Von Anton Krenn.

Lasst mal den ehemaligen katholischen Geistlichen auch zu Worte kommen. Ueber Preussen hinaus zittert die Erregung ob des kommenden Konkordates. Verzeihung! Ob des zwischen Dr. Braun und Nuntius Pacelli abgeschlossenen Vertrages zwischen Preussen und Romkirche. Vertrag oder Konkordat? Was gilt? Ich bin zwar ein bettelarmer Kerl, aber trotzdem setze ich einen Preis von 100,000 Mark für den hochgelehrten Mann aus, der mir einen wesentlichen Unterschied zwischen Vertrag und Konkordat aufdecken kann. Konkordat ist nur eine besondere Spezies der Gattung Verträge. Seit Menschengedenken pflegt man die Bindung zwischen Staat und Kirche, die eine gewisse Harmonie der Eintracht (lateinisch concordia)) in Grenz- und Streitfragen beider Gewalten herstellen soll, Konkordat zu nennen. Zu diesen Grenzfragen gehört die Stellung der Bischofssitze — denn Bischöfe sind auch Staatsbürger, die für sich aber eine privilegierte Stellung fordern, Schule, Ehe, Grundbesitz usw. Ob nun bei einem solchen Vertrage alle Grenzfragen geregelt werden, oder ob nur die eine oder die andere Frage zur Erledigung kommt, ändert am Wesen des Vertrages nichts; der Vertrag ist eine Bindung, im obgenannten Falle eine Bindung des evangelischen Preussen mit der katholischen Romkirche und solche Bindungen werden Konkordate genannt. Und der Preussenvertrag ist sogar ein wundersames Konkordat.

Es wird entschuldigend angeführt, dass nur die Finanzfrage geregelt worden sei. Guter Anfang. Wer die katholische Kirche kennt, und weiss, dass bei all ihren Verhandlungen ganz im Gegensatz zum Bibelwort: « Mein Reich ist nicht von dieser Welt », das Materielle stets eine sehr grosse Rolle spielt, wird sich nicht wundern, wenn sie bei der Regelung kirchlicher Fragen mit Preussen bei dem Finanziellen beginnt und sich damit vorläufig zufrieden gibt. Denn es handelt sich hier nicht darum, ob 1,4 Millionen Mark von Preussen jährlich an die Kirche mehr zu leisten sind, sondern um die prinzipielle Seite des Vertrages. Ganz richtig hat die evangelische Landeskirche gefolgert, wenn der Staat mit der katholischen Kirche finanzielle Abmachungen trifft, dann auch mit der evangelischen Konfession. Wir aber sagen: dann aber auch mit den 570 christlichen Glaubensgenossenschaften anderer Prägung, dann auch mit der jüdischen oder russischen Kirche, dann aber auch mit den freigeistigen Verbänden. Nach dem Staatsgrundgesetz sind doch alle Bürger vor dem Gesetze gleich. Begünstigt man die in der katholischen Kirche geinigten Bürger, so gilt die gleiche Begünstigung für die übrigen christlichen und irreligiösen Bürger, und der Finanzminister mag die Steuerschraube tüchtig anziehen, wenn er alle konfessionellen Sonderwünsche befriedigen will. Tatsächlich macht auch die evangelische Landeskirche in Preussen ihre Rechte geltend, Rechte, die merkwürdigerweise nur die Finanzminister interessieren. Der Staat ist doch keine Melkkuh für Konfessionen, die sonst immer vom Gottesreich auf Erden träumen, plötzlich aber ihr Herz fürs irdische Reich entdeckt haben, nachdem sie selbst auf die Erfahrung gestossen sind, dass die Gottesreiche finanziell sehr schlecht bestellt sind. Der Staat und seine Regierung hat die Pflicht, all den Sonderwünschen der Kirche das Bibelwort in Erinnerung zu bringen: « Sammelt nicht Schätze dieser Erde. » Sobald sich eine Glaubensgenossenschaft auf den Jenseitsgedanken einstellt, ist sie welt- und staatsfremd geworden und hat das Recht verwirkt, vom Diesseits etwas zu fordern, wenn der Glaube ans Jenseits alles rettet. Es ist Pflicht der staatlichen Behörden, die Konfessionen an ihre Aufgaben, an ihren Zweck und ihr Ziel zu erinnern und felsenfest den Grundsatz zu verfechten, dass für konfessionelle Bedürfnisse nur der zu Geldopfern herangezogen werden kann, der Anspruch auf konfessionelle Formen und Werte erhebt. Dieser Grundsatz muss in der Verfassung fest verankert werden, um gegenüber den vielen Konfessionen als gerechte, überparteiliche Instanz zu gelten und dem Gedanken der Freiheit einen kräftigen Ausdruck verliehen zu haben. Ein Vertrag, der einer Religionsgenossenschaft mehr Rechte und vor allem mehr Geldmittel verleiht als einer andern, ist ungerecht, weil es niemals in der Kompetenz des Staates liegen kann, den Konkurrenzkampf der Religionen nach dieser oder jener Seite entscheiden zu wollen. Die Annahme einer Bindung mit einer Kirche bedeutet aber eine stillschweigende Anerkennung der Daseinsberechtigung oder des Vorzugswertes einer Konfession. In diesem Falle aber verletzt der Staat, welcher mit der katholischen Kirche einen Vertrag schliesst, die evangelischen, jüdischen und freidenkenden Bürger, die sich in ihrer Weltanschauung zurückgesetzt fühlen müssen, da man ihren Weltanschauungsorganisationen nicht den Vorzug und den Vorteil eines rechtlich feststehenden Vertrages gewährt hat. Aus diesen prinzipiellen Gründen wird ein moderner Staat jegliches noch so inhaltlose Konkordat ablehnen und nicht erst sehr fadenscheinige Unterschiede zwischen Vertrag und Konkordate aufstellen. Ob Vertrag, ob Konkordat, jede Bindung des Staates an die Kirche muss verworfen werden.

Die katholische Kirche hat freilich andere Interessen am Konkordat. Sie träumt seit den Zeiten des Kirchenlehrers Augustinus immer noch von ihrem Gottesstaat auf Erden, von einer modernen Art Theokratie (Gottesherrschaft), die durch die Priester, speziell durch Papst und Bischöfe gestützt wäre. Im Mittelalter konnte die Kirche bei den feierlichen Kaiser- und Königskrönungen, bei denen aus der Hand der Bischöfe

---

Wenn das nicht zieht! Uns scheint, die Kirche ist geneigt, an die « Frommen » allerlei weltliche Zugeständnisse zu machen, wenn sie nur treuergebene, steuerzahlende Schäfchen bleiben. Mögen sie sonst tun, was sie wollen, wenn sie's nur im Schatten der Kirche tun, dann ist's schon recht. *Nur dableiben!* Nicht weglaufen, « abtrünnig » werden! ist die einzige Parole. Es laufen, selbst in katholischen Landen, wahrscheinlich doch zuviel weg, um weltlichen Genüssen in weltlichen Vereinen zu frönen.

Und darum macht der *Stadtpfarrer von Feuerbach bei Stuttgart* bekannt,

> « dass die Kirchgemeinde einen Platz erworben hat, auf dem gesportelt und geturnt, gespielt, gesonnt und getollt werden soll und daneben gemütlich amüsiert bei Bier und Wurst. Die Aelteren ladet ein Bierzelt zu einem guten Trunk ein! »

Wenn der Stadtpfarrer neben seiner Seelsorge so bemüht ist um « Gemüt und Gemütlichkeit » seiner Beichtkinder, da kann's gewiss nicht fehlen. Die Frömmigkeit vereint mit gemütlichem Amüsement bei Bier und Wurst muss doch Erfolg haben! *W. K.*

Beichtstuhl, Matze und Mälzchen. Ich wundere mich mehr darüber, dass es Männer gibt, studierte Männer, die darin eine Lebensaufgabe erblicken, dass sie fast tagtäglich den Beichtstuhlquatsch anhören, als darüber, dass es Leute gibt, die zur Beichte gehen. Vom zehnjährigen Kind wird das Beichten ja schon verlangt, seine Eltern, in denen es seine grössten Wohltäter erblickt, die für das Kind der Inbegriff aller Güte sind, aller Sicherheit, seines Schutzes, sie geben ja ihre Zustimmung! — Vom ersten Beichttag ab habe ich meine Eltern misstrauisch betrachtet, habe mich von ihnen wie ausgeliefert gefühlt!

Bei meinen Gängen zur Kommunion sind mir auch stets die Bibelworte in den Sinn gekommen, « Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben », Worte, die mir dasselbe Entsetzen eingeflösst haben wie die bildliche Darstellung jener Szene, da Abraham seinen einzigen Sohn zu töten beabsichtigte, wie wir erfuhren, auf seines Gottes Befehl. — Als ich in späteren Jahren erfuhr, dass die evangelische Kirche der Auffassung ist, jene Worte Jesu seien symbolisch zu verstehen (wenn er sie überhaupt ausgesprochen hat), da wusste ich auch, dass sie auch schon auf andere Leute abstossend gewirkt haben.

Als ich in späteren Jahren, längst aus der Kirche ausgetreten, an einem « Weissen Sonntag », angesichts einer Schar Kommunikanten, wieder einmal über diese Dinge nachdachte, ward mir klar, dass die Kommunion nur ein bleichsüchtiges Dekorum ist, blass und bleich wie eine Hostie. Und ich begriff auch, dass die jüdische Matze noch einen Sinn hat, da sie eine Art Gesundheitsbrot ist, während die Hostie, diese liliputare Nachahmung der Matze, nur ein Mätzchen ist. *T. Rebinsk.*

* * *

Wer meint, er habe das Vorhandensein des hirnlosen Gedankens nachgewiesen, ist um eine bedeutende Strecke dem Nachweis des Vorhandenseins eines gedankenlosen Hirns nähergerückt.

« Freigeistige Lichtblitze » (aus dem englischen « Freethinker »), Nr. 20, 1929.

Könige ihre Kronen empfangen hatten, aller Welt dokumentieren, dass sie wie eine Sonne über Fürsten strahle. In der modernen Zeit, speziell seit der Revolution, in der an Stelle alter Monarchien freie Volksstaaten getreten sind, suchte die katholische Kirche andere Bindungsformen und fand in den Konkordaten die beste Bindung freier Staaten. So sind seit den letzten Jahren Litauen, Lettland, Bayern, Polen, Italien, Rumänien durch Konkordate an die Kirche gebunden worden, die Tschechoslowakei hat einen sog. modus vivendi — so eine Art Vorvertrag geschlossen, in Preussen ist der Vertrag paraphiert, Jugoslawien und Frankreich arbeiten bereits an einem Konkordatsentwurf. Diese Reihe wird fortgesetzt. Der Zweck dieser Konkordate kommt bei den Verträgen mit Polen und Italien besonders scharf zum Ausdruck, wenn in beiden Verträgen die sog. katholische Aktion staatlich geschützt werden muss. Unter katholischer Aktion versteht Papst Pius XI. in Rom die Durchdringung des öffentlichen Lebens mit christlichem Geiste, die Eroberung der Oeffentlichkeit von der Schule bis zum Parlament durch die Kirche. Wenn man erwägt, dass in Europa nur England, die nordischen Staaten und Russland sowie die Schweiz in einem vertragslosen Zustand mit dieser Kirche leben, während alle andern Staaten teils vollendete Konkordate, teils sog. modi vivendi abgeschlossen haben, so sieht man ein mächtiges Anschwellen der politischen Romkirche in Europa und bemerkt, wie das Preussenkonkordat nur ein Glied in dieser langen Kette ist, wie all diese Verträge der Kirche noch mehr internationales Ansehen und auch mehr moralische Geltung verleihen.

Bedenkt man ferner, dass die bisherigen Konkordatsstaaten Litauen, Bayern, Polen, Italien, Rumänien gleichzeitig auch führend sind in der Bekämpfung des Sozialismus, dann muss jedem ehrlichen und aufrechten Sozialisten der Geschmack und die Lust an den Konkordaten gründlich vergehen. Hier gilt das alte römische Dichterwort: Principiis obsta, dem Anfang leiste Widerstand. Der Preussenvertrag ist erst der unschuldig scheinende Beginn einer sehr stark einsetzenden katholischen Aktion in Preussen und Deutschland. Lasst nur den katholischen Bischof in Berlin mal Einzug halten, dann wird es alle Welt erfahren, dass sich die Romkirche nicht umsonst die streitbare Kirche nennt, der katholische Bischof von Berlin wird bald das Christuswort wahr machen: « Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. » Im Interesse einer friedlichen Vorwärtsentwicklung unseres Volkes muss daher vor Konkordaten ganz ernstlich gewarnt werden. Diese Warnung spreche ich aus, weil ich diese Romkirche zu gut kennen gelernt habe. Videant consules — — — !

Basel.

Die konfessionellen Verhältnisse gestalten sich hier immer interessanter. Wie bekannt, besitzen in unserm Kanton nur die protestantische und die altkatholische Kirche die Qualität einer öffentlich-rechtlichen Person. Die römische und die jüdische Kirche sind privatrechtlich organisiert. Ein kürzlich eingebrachter Anzug Schneider (Sozialist) hat nun die völlige Trennung und damit die Preisgabe dieser öffentlich-rechtlichen Qualität der beiden obgenannten Kirchen verlangt. Dagegen setzt sich vor allem die protestantische Kirche aufs äusserste zur Wehr. Wiederholt wurde in ihren Versammlungen darauf hingewiesen, wie ungeschickt man 1910 die Katholiken brüskiert habe, und dass es nur recht und billig wäre, wenn dieser Fehler wieder gutgemacht und auch der katholischen Kirche öffentlich-rechtlicher Charakter verliehen werden könnte. Das klang alles gut brüderlich und christlich — der mehr oder minder geneigte Leser und Hörer aber merkte leider genau, was mit diesen Worten gemeint war: Der Protestantismus kann sich allein dem Ansturm der atheistischen Elemente gegenüber nicht mehr halten. Er bedarf der Unterstützung durch die Katholiken. Die aber kann man nur ködern mit dem Brocken einer Gleichstellung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Katholiken liessen sich denn auch diesen duftenden Köder nicht zweimal unter die Nase halten, sondern schnappten sofort zu — und reichten nun in der Grossratssitzung vom 4. Juli durch ihre Grossratsfraktion folgenden Anzug ein:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob die Kantonsverfassung in dem Sinn abzuändern sei, dass auch die römisch-katholische Gemeinde Basel als öffentlich-rechtliche Person anerkannt werden könne. »

Sie können das in ihrer christlichen Bruderliebe natürlich auch nicht tun, ohne den Protestanten bei dieser Gelegenheit mit dem Stiefel ins Schienbein zu treten: das katholische Volksblatt schreibt redaktionell zu dem neuesten Anzug: «Für die Regelung von 1910 scheint ausschlaggebend gewesen zu sein, dass die Protestanten einander selbst nicht ganz trauten und befürchteten, in einer von diesen staatlichen Bindungen ganz freien Kirche könnte die eine Richtung die Oberhand über die andere gewinnen und dies ausnützen. Dagegen sollte die staatliche Verfassung Garantien bieten . . . » Im übrigen gehen auch hier zwischen den beiden Kirchen die Verhandlungen genau nach dem geschäftlich-weltlichen Grundsatz: do, ut des. Politisches Markten und Feilschen hinüber und herüber! Es ist klar, dass die Katholiken so auch geködert werden sollen zur Erhaltung der schwer gefährdeten theologischen Fakultät an der Universität. Ob sie wohl darauf anbeissen und nicht auch hier wieder für diesen Liebesdienst besondere Gegenleistungen verlangen, z. B. zwei Lehrstühle für tomistische Philosophie und Patristik, wie es seinerzeit Dr. A. Rüegg im Volksblatt auseinandergesetzt hat?

Jetzt schon Prognosen über den Ausgang des bevorstehenden Kampfes aufzustellen, wäre verfrüht. Uns selbst wird aus diesen Kämpfen und Auseinandersetzungen reiche und hoffentlich auch fruchtbare Arbeit erwachsen! *H.*

In- und Ausländisches.

Ein Sieg der gesunden Vernunft in Frankreich

Wir lesen in der « Zürcher Volkszeitung » vom 4. Juni:

« Strafbare Patenschaft. ml. Dass die Paten unter Umständen neben der moralischen auch eine juridische Verantwortung tragen, zeigt ein Urteil, das kürzlich ein Gerichtshof in der Bretagne fällte. Im August 1924 hatte eine junge Frau ein Kind zur Welt gebracht. Die Mutter war eine strenggläubige Katholikin, während ihr Gatte ein ausgesprochener Freidenker war. Als die Mutter vorschlug, das Kind nach katholischem Ritus taufen zu lassen, erhob der Vater heftig Widerspruch. Gleichwohl wurde das Kind in Anwesenheit eines Paten und einer Patin von dem Pfarrer des Bezirks getauft; doch verheimlichte man dem Vater gegenüber die vollzogene Taufe. Erst lange nachher erfuhr der Mann, dass sein Wille nicht geachtet worden sei. Er strengte unverzüglich eine Klage gegen die an der Zeremonie beteiligten Personen an, die er damit begründete, dass die gegen seinen Willen vollzogene Taufe einen Eingriff in seine väterlichen Rechte darstelle. Das Gericht führte in seinem Urteil aus, dass allein der Vater über die Erziehung seines Kindes zu entscheiden habe; es verurteilte daher den Paten, die Patin und den Pfarrer zur gemeinsamen Zahlung einer Busse und der Gerichtskosten in Höhe von 5000 Franken. »

Vor der Auflösung des bayrischen Konkordats?

Die « Berliner Stimme », das amtliche Organ der Deutschen Volkspartei für den Wahlkreis Berlin veröffentlicht eine bemerkenswerte Stellungnahme zum Konkordat. Das Blatt schreibt, dass durch den Vertrag des Vatikans mit dem Quirinal der Papst seine volle Souveränität wiedergewonnen

Jeder Abonnent ist eine Stütze
der freigeistigen Bewegung.
Gesinnungsfreunde, werbet!